

NACHHALTIGKEITSBERICHTE – GRATWANDERUNG ZWISCHEN IMAGEPOLITUR UND UMFASSENDER INFORMATION

EVA SCHIESSL, ROBERT SAMSINGER, AK WIEN



Die Begriffe ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚gesellschaftliche Verantwortung‘ (CSR – Corporate Social Responsibility) ha-

ben sich fix im Wirtschaftsjargon verankert. Immer mehr Unternehmen veröffentlichen im Rahmen ihrer Geschäftsberichte oder in eigenen Nachhaltigkeitsberichten (NHB) mehr oder minder aussagekräftige Fakten über ihre Aktivitäten und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. In Österreich gibt es etwa ein Dutzend Unternehmen, die derartige Berichte nach dem internationalen Standard der Global Reporting Initiative (GRI) veröffentlichen (www.globalreporting.org).

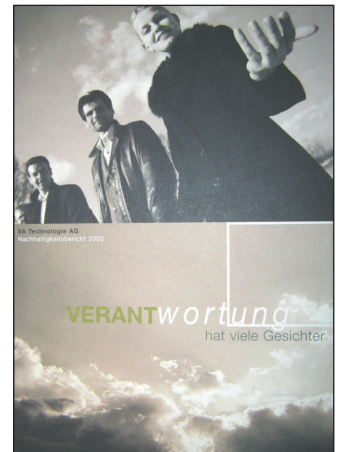
Im Rahmen einer Studie der AK wurden 10 österreichische NHB auf ihre Einhaltung der von GRI geforderten Kriterien überprüft.

DIE ERGEBNISSE

■ Die Untersuchung ergab, dass Unternehmen ausreichende Angaben zu Strategie/Profil, Umwelt und Arbeitspraxis (Weiterbildung, Krankenstand/Unfälle, Fluktuation, Frauenanteil, etc) machen, wobei

zwischen den analysierten Unternehmen große Unterschiede vorliegen.

- Menschenrechte, Beziehungen zur Gemeinde/Gesellschaft und Angaben zur Produktverantwortung erhielten nur unterdurchschnittliche Bewertungen. Zumeist beschränkten sich die Unternehmen auf die punktuelle Darstellung von Charity Veranstaltungen, Sponsoring von Sport- oder Kulturevents ohne dabei einen Zusammenhang zur ‚Nachhaltigkeitsstrategie‘ aufzuzeigen.
- Ähnlich wie beim Corporate Governance Kodex werden ‚unangenehme‘ Angaben zu Umstrukturierungen, Managemententlohnung und Performance, Misserfolge, konkrete Einbindung von Stakeholdern und Angaben zu den Zulieferunternehmen selten ausreichend gemacht.
- Die Darstellung der Unternehmensaktivitäten ist fast ausschließlich positiv. Kritische Stakeholderstimmen, Schwächen oder Misserfolge werden ausgeblendet, was die Glaubwürdigkeit der Berichte einschränkt.



Die Erstellung von NHB ist ein positiver Schritt in Richtung Informationstransparenz und Einbindung der Stakeholder – auch wenn es zur Zeit (noch) hauptsächlich eine kapitalmarktgetriebene (Ratingagentur, ethische Investments) und lückenhafte Erfolgs-Berichterstattung ist.

WAS BRINGT EIN NACHHALTIGKEITSBERICHT DEM BETRIEBSRAT?

BetriebsrätInnen sind als Teil der **Belegschaft** und Interessenvertretung einerseits Gegenstand der Berichterstattung, andererseits auch LeserIn/AdressatIn eines NHB. Dieser geht vom Informationsgehalt weit über einen klassischen Geschäftsbericht hinaus, vor allem soll er **Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft, Situation und den Umgang mit MitarbeiterInnen, KonsumentInnen, AnrainerInnen, LieferantInnen, NGOs** etc darstellen. Oft sind diese Informationen in irgendeiner Form (Unfallstatistiken, Fluktuationsrate) im Unternehmen vorhanden und dem Betriebsrat bekannt. Durch das Veröffentlichen und Transparent-machen dieser Kennzahlen können aber oft **Zusammenhänge sichtbar** gemacht werden, die vorher nicht so deutlich waren und Entwicklungen über Jahre hinweg besser verfolgt werden. Veröffentlichte Berichte verschaffen außerdem eine

IFAM-TIPP!

AK-BILANZBERATUNG FÜR BETRIEBS- UND AUFSICHTSRÄTE

Wie jedes Jahr werden auch in den nächsten Wochen wieder die Jahresabschlüsse vom Aufsichtsrat kontrolliert, beschlossen und dann der Hauptversammlung vorgelegt werden. Dem Aufsichtsrat müssen die Jahresabschlüsse (inkl Prüfbericht) innerhalb der **ersten 5 Monate** nach dem Bilanzstichtag übermittelt werden. Da dem Aufsichtsrat bei der Bilanzkontrolle eine besondere Verantwortung zukommt, haben die Arbeiterkammern bereits seit Jahren ein besonderes **Service für Betriebs- und Aufsichtsräte** eingerichtet. Die Jahresabschlüsse werden von einem/r AK-ExpertIn sorgfältig analysiert und im Rahmen eines Beratungsgesprächs gemeinsam mit dem Betriebsrat besprochen. Für die Aufsichtsratsitzung werden Fragen und Themenstellungen erarbeitet.

Nähere Auskünfte:
Abteilung Betriebswirtschaft, AK Wien
01 501 65-2650 oder 2362

Bitte um rechtzeitige Terminvereinbarung!!

AK-VERANSTALTUNG:

Nachhaltigkeitsberichte und ethische Investments – Chancen für BetriebsrätInnen

17. März 2005, 17.30-20.00 Uhr
AK Wien, Anna Boschek Haus, VIP-Raum
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22

Anmeldung:

Sylvia.Steinbach@akwien.at oder
Tel. 01 50165-2650

gewisse **Verbindlichkeit**, der sich das Management nicht mehr so leicht entziehen kann. **Es entsteht Erklärungsbedarf.**

BetriebsrätInnen haben oft ein profundes Wissen über viele Bereiche des Unternehmens und können daher die Richtigkeit der gemachten Angaben besser einschätzen und im Erstellungsprozess (wie auch im Nachhinein bei der Bewertung) wertvolle Informationen liefern, die externen LeserInnen fehlen.

Nachhaltigkeitsberichte werden auf freiwilliger Basis erstellt – es liegt also auch in der Hand von engagierten BetriebsrätInnen eine nachhaltige Unternehmenspolitik und die Veröffentlichung entsprechender Berichte einzufordern.

DIE FORDERUNGEN DER AK

Mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil der CSR-Debatte wollen Unternehmen Verantwortung demonstrieren. **Dies muss aber bedeuten, dass letztendlich auch jemand zur Verantwortung gezogen werden kann** und es nicht – wie schon bei zahlreichen freiwilligen Corporate Governance Kodices – bei Lippenbekenntnissen und Nachhaltigkeitsberichten als PR-Instrumenten bleibt.

- Mut zur Darstellung von weniger positiven Projekten, Ereignissen und Konflikten. Das macht die Berichterstattung ehrlicher und glaubwürdiger.
- Verstärkte Einbindung der Interessensgruppen (wie BetriebsrätInnen, KonsumentInnen, ...).
- Regelmäßig aktualisierte, lesbare Berichte und aussagekräftige Kennzahlen, die in den folgenden Jahren Vergleiche ermöglichen und Verbesserungen/Verschlechterungen sichtbar werden lassen.
- Schließen der Berichtslücken. Viele NHB beleuchten nur Teilaspekte (zB Schwerpunkt auf Umwelt und Arbeitsqualität) der Nachhaltigkeit. Ein seriöser Bericht sollte alle drei Aspekte – Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft/Soziales – gleichermaßen integriert behandeln.

INVESTITIONSPOLITIK DER INDUSTRIE ALFRED KRAUS, AK WIEN

VON SACH- ZU FINANZINVESTITIONEN

Eine neue Überprüfung der Investitionspolitik der Industrieunternehmen für die Jahre 2001-2003 der AK Wien zeigt erneut, dass die Investitionen der Industrieunternehmen weitaus stärker von Finanz- als von Sachinvestitionen geprägt sind. Gleichzeitig ging der Beschäftigtenstand zurück. Damit bestätigt sich der Trend, der schon für den Zeitraum 1992-2001 sichtbar wurde.

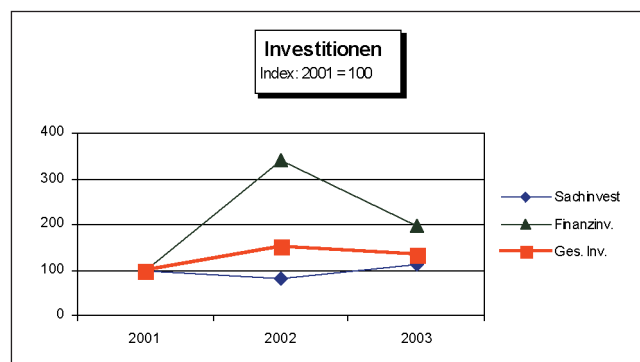
Im Zeitraum 2001-2003 **nahmen die Sachinvestitionen** bei den analysierten Industrieunternehmen verhältnismäßig **geringfügig zu (+ 11,8 %)**, während die **Finanzinvestitionen** nahezu **verdoppelt** werden konnten (**+ 98 %**). Die Immateriellen Investitionen gingen sogar zurück (- 31 %). Die Sachinvestitionsquote (Sachinvestitionen in % der Betriebsleistung) wuchs im 3-Jahreszeitraum relativ schwach um 0,7 Prozentpunkte, die Finanzinvestitionsquote hingegen stieg um 2 Prozentpunkte. Seit 1992 sinkt die Sachinvestitionsquote um 2 Prozentpunkte, während die Finanzinvestitionsquote um 1,2 Prozentpunkte anstieg.

Innerhalb der Finanzinvestitionen nahmen die **Beteiligungen** (Anstieg der Investitionsquote: + 0,5 Prozentpunkte) und die **Ausleihungen** (langfristige Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften; Anstieg der Investitionsquote: + 1,7 Prozentpunkte) zu, während immer **weniger in Wertpapiere des Anlagevermögens** investiert wird. Dass die Beteiligungspolitik offenbar Früchte trug, zeigen die **Beteiligungsergebnisse**: diese **nahmen deutlich zu** (+ 1 Prozentpunkt gemessen an der Betriebsleistung bzw + 60,1 % im 3-Jahreszeitraum).

Die Industrieunternehmen hätten jedenfalls genügend selbstfinanzierte Mittel zur Investitionsfinanzierung

zur Verfügung gehabt. Die Sach- und Immateriellen Investitionen konnten in allen 3 Jahren zur Gänze aus dem Cash Flow finanziert werden (3-Jahresdurchschnitt 164,8 %). Bei den Gesamtinvestitionen errechnet sich ein Deckungsgrad im Ausmaß von 109,6 %.

Der **Jahresüberschuss** stieg im Verhältnis zur Betriebsleistung um 2,2 Prozentpunkte (Zuwachs: **+ 37,5 %**). Die **Gewinnausschüttungen** haben sich deutlich erhöht (+ 1,3 Prozentpunkte bzw Zuwachs: + 24,5 %). Auf der anderen Seite **ging der Beschäftigtenstand** im 3-Jahreszeitraum deutlich **um 8,9 % zurück**.



Es verwundert kaum, wenn diese offenbar nicht auf Österreich beschränkte, zurückhaltende Sach-Investitionspolitik verbunden mit einer Umverteilung zu Lasten der Beschäftigten zu konjunkturellen Problemen führt. Relativ niedrigere Einkommen der Beschäftigten belasten den privaten Konsum. Die Unternehmen reagieren darauf mit einer noch zurückhaltenderen Sach-Investitionspolitik und verschärfen den Rationalisierungscharakter. Letztlich werden dies aber die Unternehmen selbst in ihrer Ertragslage zu spüren bekommen.

IFAM TERMINE

11.-15. 4. 2005

IFAM 2, Wirtschaftliche Mitbestimmung im Aufsichtsrat

11.-13. 5. 2005

IFAM 3, Aufsichtsratssitzung

2.-3. 5. 2005

Kostenrechnung

9.-10. 5. 2005

Umstrukturierung, Ausgliederung, Fusion

2. 6. 2005

Die eigene Bilanz analysieren; Trainingsseminar

13. 6. 2005

FAQ – Die häufigsten Fragen im Aufsichtsrat

14. 6. 2005

Als Betriebsrätln in gemeinnützigen Unternehmen

16. 6. 2005

Die europäische Aktiengesellschaft (SE)

IFAM-Auskünfte

Heinz Leitsmüller 01/501 65/2650
Friederike Harmuth
02236/446 46/298

IFAM-Anmeldung

Nicole Mahrt
ÖGB-Bildungsreferat
01/534 44/420

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z034644 M
Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1040 Wien

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:
Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte,
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22
Printmarketing: Johann Polonyi, 1180 Wien
Alle Fotos: Heinz Leitsmüller, AK Wien
Verlags- und Herstellort: Wien.

FAQS FÜR AUFSICHTSRÄTE

AUFSICHTSRAT UND JAHRESABSCHLUSS

Was muss der Aufsichtsrat prüfen?

In prüfungspflichtigen Gesellschaften muss in einem ersten Schritt der **Abschlussprüfer** den Jahresabschluss prüfen, das Ergebnis im **Prüfbericht** festhalten und diesen umgehend den Aufsichtsratsmitgliedern aushändigen. Er muss insbesondere überprüfen, ob alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Der Wirtschaftsprüfer hat nicht primär die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung zu überprüfen. Die einzige Ausnahme ist die Überprüfung auf **bestandsgefährdende Tatsachen** im Rahmen der **Redepflicht gemäß § 273 HGB**. Er muss dabei auch ausdrücklich festhalten, wenn es keine bestandsgefährdenden Tatsachen gibt. Selbst wenn der Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer geprüft wird, entbindet dies den **Aufsichtsrat** nicht von einer ‚**Nachprüfung**‘ in zumutbarer Weise. Der Aufsichtsrat muss feststellen, ob Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Dabei soll er insbesondere auf den **Bestätigungsvermerk** und die Redepflicht achten. Im Unterschied zum Abschlussprüfer muss der **Aufsichtsrat** auch die **Zweckmäßigkeit** und **Wirtschaftlichkeit** der Geschäftsführung prüfen und Bericht darüber erstatten. Die Prüfung dient auch der intensiveren Auseinandersetzung mit dem wirtschaftlichen Ergebnis. Besondere Beachtung sollte der Überprüfung der Zahlungsfähigkeit bzw Überschuldung geschenkt werden.

Der **Aufsichtsrat** soll sich jedenfalls ein **eigenes Bild** von der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers machen und nachfragen, was geprüft (zB Vorräte, Forderungen, Rückstellungen), wie geprüft (zB aufgewendete Stunden, Stichproben oder Gesamtprüfung) und wie tief geprüft (zB Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden oder Banken) wurde.

Wer beschließt den Jahresabschluss?

In der **GmbH** hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Gewinnverteilung

und den Lagebericht zu prüfen und der Generalversammlung darüber einen **Bericht zu geben**, die dann den Beschluss zu fällen hat. In einer **Aktiengesellschaft** muss der Aufsichtsrat Bericht erstatten und den **Jahresabschluss zusätzlich** auch **beschließen**.

Unter welchen Bedingungen soll der Jahresabschluss beschlossen werden?

Wenn der Jahresabschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens richtig wiedergibt, so ist er zu beschließen. Er soll auch dann beschlossen werden, wenn die wirtschaftliche Lage schlecht ist bzw Verluste erzielt wurden und wenn man mit einzelnen Maßnahmen der Geschäftsführung nicht einverstanden ist (zB hohe Werbungs- oder Beratungskosten).

Unter welchen Bedingungen soll der Jahresabschluss abgelehnt werden?

Der Jahresabschluss sollte nicht beschlossen werden, wenn der Aufsichtsrat den begründeten Verdacht hat, dass die Zahlen in der Bilanz oder auch der Text im Jahresabschluss und Lagebericht nicht mit der wirtschaftlichen Realität übereinstimmen. Beispiele dafür sind: das Lager ist zu hoch bewertet (Ladenhüter); Forderungen wurden nicht wertberichtigt, obwohl Kunden zahlungsunfähig sind; es wurden bewusst niedrige Rückstellungen gebildet; Manipulationen in der Buchhaltung; gefälschte Rechnungen.

Mehr darüber:

IFAM-Homepage
<http://ifam.wien.arbeiterkammer.at>

oder:

Walter Gagawczuk
Helmut Gahleitner
Heinz Leitsmüller
Joachim Preiss
Hannes Schneller

Der Aufsichtsrat
ÖGB-Verlag, 2004
ISBN 3-7035-0964-3

